

Brunnenrückbau

Der Brunnen ist ordnungsgemäß zurück zu bauen. Der Rückbau ist von einem Fachunternehmen (Brunnenbaubetrieb) durchzuführen. Er hat gemäß der Technischen Regel W 135 des DVGW zu erfolgen (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs -DVGW-: "Sanierung und Rückbau von Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen", Arbeitsblatt W 135, November 1998).

Der Rückbau ist zu dokumentieren. Ein entsprechender Bericht ist nach dem Rückbau vorzulegen.